



Akkreditierungsbericht des Studiengangs
„Hebammenwissenschaft – Salutophysiologie“
(„Master of Science (Continuing Education)“, MSc.(CE))

Fachhochschule Salzburg

für die Akkreditierung nach den von der AHPGS entwickelten Kriterien für
Programmakkreditierung im Ausland, basierend auf den „Standards und
Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum
(ESG)“

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales

© AHPGS 2024

Stand:07/2024

Inhalt

1.	Einführung in das Akkreditierungsverfahren.....	3
2.	Daten zum Studiengang.....	6
3.	Überblick	7
3.1	Profil der Hochschule	7
3.2	Kurzprofil des Studiengangs.....	7
4.	Standards	9
4.1	Studiengangskonzept und Qualifikationsziele	9
4.2	Struktur des Studiengangs.....	12
4.3	Zulassung, Anerkennung und Studienabschluss	16
4.4	Prüfungssystem und Transparenz.....	20
4.5	Akademisches Personal und Ausstattung	22
4.6	Qualitätssicherung	25
4.7	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	29
5.	Zusammenfassung und Ergebnisse	31
6.	Beschlussfassung.....	32

1. Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen erfolgt in Österreich durch die 2012 gegründete „Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria“ (AQ Austria) und ist durch das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG, BGBl. I Nr. 74/2011) gesetzlich geregelt. Privatuniversitäten und Fachhochschulen bedürfen einer institutionellen Akkreditierung als Voraussetzung für ihre staatliche Anerkennung. Öffentliche Universitäten unterliegen keiner Akkreditierungspflicht (ausgenommen davon sind die Doktoratsstudien der Donau-Universität Krems). Die Erstakkreditierung, die für die Dauer von sechs Jahren ausgesprochen wird, bezieht sich sowohl auf die Institution selbst als auch auf die zu diesem Zeitpunkt beantragten Studiengänge. Will eine akkreditierte Institution neue Studiengänge einrichten, bedarf sie dazu gemäß § 23 HS-QSG ebenfalls einer Akkreditierung. Programmakkreditierungen werden grundsätzlich unbefristet erteilt.

Das Fachhochschulgesetz regelt die Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen und Lehrgängen zur Weiterbildung sowie die Verleihung der Bezeichnung „Fachhochschule“. Gemäß § 2 (1) können Erhalter:innen (Anbieter:innen) von Fachhochschul-Studiengängen der Bund und andere juristische Personen des öffentlichen Rechts sein. Juristische Personen des privaten Rechts können Erhalter:innen von Fachhochschul-Studiengängen sein, soweit deren Unternehmensgegenstand überwiegend die Errichtung, Erhaltung und der Betrieb von Fachhochschul-Studiengängen ist.

Gemäß FHG § 9 (1) sind die Erhalter:innen von Studiengängen berechtigt, in den Fachrichtungen der bei ihnen akkreditierten Fachhochschul-Studiengänge auch Lehrgänge zur Weiterbildung anzubieten. Diese Lehrgänge zur Weiterbildung sind in einer angemessenen Form in die hochschulinterne Qualitätssicherung und -entwicklung einzubinden.

Entsprechend FHG § 9 (2) dürfen im Studienplan eines Lehrganges zur Weiterbildung im jeweiligen Fach international gebräuchliche Mastergrade festgelegt werden, die den Absolvent:innen jener Lehrgänge zur Weiterbildung zu verleihen sind, deren Zugangsbedingungen, Umfang und Anforderungen mit Zugangsbedingungen, Umfang und Anforderungen entsprechender in- und ausländischer Masterstudien vergleichbar sind. Die Qualität der Lehre ist durch ein wissenschaftlich und didaktisch entsprechend qualifiziertes Lehrpersonal sicherzustellen.

In Abgrenzung zu Fachhochschul-Studiengängen ist die fachhochschulische Einrichtung berechtigt, bei Lehrgängen zur Weiterbildung gemäß § 9 FHG kostendeckende

Lehrgangsgebühren anzusetzen. Die Teilnehmenden der Lehrgänge sind als außerordentliche Studierende an den Fachhochschulen immatrikuliert. Ein geregelter Zugang zu einem Doktoratsstudium in Österreich mittels einer Verordnung erfolgt für Absolvierende von Lehrgängen zur Weiterbildung (im Gegensatz zu Absolvierenden eines FH-Master-Studienganges) nicht. Schließt ein Lehrgang mit dem akademischen Grad „Master“ ab, bestehen jedoch die formalen Voraussetzungen für die Aufnahme in ein Doktoratsstudium. Bei Antragstellung entscheidet die jeweilige Universität im Einzelfall. Für Lehrgänge zur Weiterbildung gemäß § 9 FHG besteht keine Verpflichtung zur Akkreditierung. Ein Lehrgang zur Weiterbildung gemäß § 9 muss gemäß FHG, § 10 (3) 4 durch das Kollegium der fachhochschulischen Einrichtung bewilligt werden.

Seitens der Antragstellerin wird darauf hingewiesen, dass eine Novelle des Fachhochschul-Studiengesetzes (vgl. BGBl. Nr. 77/2020) erlassen wurde, die mit 01.01.2021 in Kraft getreten ist. Die Gesetzes-Bezeichnung wird sich in Fachhochschulgesetz (FHG) ändern, die darin beschlossenen Änderungen betreffen nicht die rechtlichen Rahmenbedingungen des beantragten Lehrganges.

Ein Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren eines Lehrgangs zur Weiterbildung durch die Gutachter:innen und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) erfolgt auf freiwillige Initiative der Fachhochschule und auf Grundlage des Dokuments der AHPGS „Handbuch für die Programmakkreditierung“ (AHPGS 2024). Dieses entspricht den Grundsätzen der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) vom Mai 2015. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Lehrgang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Verfahrensabläufe orientieren sich an den „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) vom Mai 2015 und auf dem von der AHPGS entwickelten Handbuch.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 4.1 bis 4.7), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachter:innen zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst in der Regel Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachter:innengruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Programm. Die Gutachter:innengruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Entscheidung der Akkreditierungskommission.

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachter:innen und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission über das Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, veröffentlicht.

2. Daten zum Studiengang

Hochschule	Fachhochschule Salzburg		
Studiengangstitel	Hebammenwissenschaft - Salutophysiologie		
Studienform	Berufsbegleitendes Vollzeitstudium		
Abschlussbezeichnung/ akademischer Grad	Master of Science (Continuing Education), MSc. (CE)		
Studiendauer (in Semestern)	Vier		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Stunden pro ECTS-Punkt	25		
Workload	Gesamt:	3.000 Stunden	
	Kontaktzeiten:	342 Stunden	
	Praxis:		
	Selbststudium:	2.658 Stunden	
Studienstart	Oktober 2011		
Anzahl der eingeschriebenen Studierenden	26		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	26	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	25	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	22	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Aufnahmerhythmus	Jährlich zum Wintersemester		
Bezugszeitraum:	2011 - 2024		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	Freiwillige Erstakkreditierung		
Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)		

3. Überblick

3.1 Profil der Hochschule

Die Fachhochschule Salzburg wurde 1995 gegründet und inzwischen um weitere Standorte erweitert. Heute sind die mittlerweile 18 Bachelorstudiengänge und 15 Masterstudiengänge, sowie eine Reihe weiterer Weiterbildungsangebote primär am Campus Urstein und Campus Kuchl beheimatet. Zusätzlich finden Teile der Ausbildung auch am Campus Salzburg am Uniklinikum sowie Campus Schwarzach statt.

2022/2023 wurden alle Studiengänge in sechs Departments zusammengeführt. Dabei unterscheiden sich zwei Organisationsformen, „studiengangszentriert“ (Gesundheitswissenschaften mit sieben Bachelorstudiengängen, einem außerordentlichen Masterstudiengang, zwei akademische Lehrgänge) sowie fünf weitere Departments „fachbereichszentriert“ (insgesamt 33 Fachbereiche), wobei sich die Unterscheidung aus der Breite der Studienangebote ergibt. Während es in fünf Departments starke inhaltliche und organisatorische Verschränkungen gibt, ist dies bei den gesundheitswissenschaftlichen Studiengängen u.a. aufgrund unterschiedlicher Berufsgesetze nur bedingt möglich. Jedes Department verfügt über einen eigenen Forschungsschwerpunkt. Der vorliegende Masterstudiengang ist in das Department Gesundheitswissenschaften eingebettet. Dieses umfasst zusätzlich sieben gesundheitswissenschaftliche Bachelorprogramme: Biomedizinische Analytik, Ergotherapie, Gesundheits- und Krankenpflege, Hebammen, Orthoptik, Physiotherapie und Radiotechnologie sowie den Masterstudiengang „Hebammenwissenschaft – Salutophysiologie“.

Insgesamt wurden seit Bestehen der Fachhochschule Salzburg nun bereits mehr als 15.000 Studierende ausgebildet, 3.249 studieren aktuell an allen vier Standorten.

Die Fachhochschule wurde 2024 erneut mit dem Gütesiegel zur Betrieblichen Gesundheitsförderung ausgezeichnet. Zum Jahresbeginn startet eine vollständige Aktualisierung des internen Hochschuldidaktik-Zertifizierungsprogrammes, welches den teilnehmenden Mitarbeiter:innen und externen Lehrenden in Lehre, Forschung und Service ein aktuelles und breites Spektrum an Qualifikationen liefert, um ihre Lehrkompetenzen weiterzuentwickeln und effektiver in der akademischen Welt zu agieren.

3.2 Kurzprofil des Studiengangs

Der berufsbegleitende Masterstudiengang „Hebammenwissenschaft – Salutophysiologie“ an der FH Salzburg wurde 2011 erstmals beantragt und vom Fachhochschulrat genehmigt. Seitdem schlossen acht Jahrgänge (Aufnahme 2-jährig) mit insgesamt 170

Studierenden ab. Derzeit befinden sich 34 Studierende¹ im vierten Semester des Studiums, die nächste Kohorte startet am 29.09.2025.

Die Studieninhalte zielen auf die Anforderungen des Konzepts „Advanced Midwifery“. Sowohl die von der WHO veröffentlichten „Recommendations on intrapartum care for a positive childbirth experience“ (2018) als auch die S3-Leitlinie der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V. (AWMF 2021) betonen die gesundheits- und frauenpolitische Bedeutsamkeit einer professionellen und autonomen Hebammenbegleitung, die auf einer wissenschaftlich fundierten Berücksichtigung physiologischer Prozesse, kontinuierlicher Betreuungsmodelle und der Reduktion von Interventionen basiert. Die Inhalte des Masterstudiums sind für die theoretische Fundierung und praktische Umsetzung der geforderten Maßstäbe konzipiert, weshalb das Studienangebot bei Studierenden im deutschsprachigen Raum gut nachgefragt ist.

¹ Aufgrund des großen Andrangs an Bewerber:innen entschied sich die Fachhochschule 2023 dazu, zwei Kohorten zu je 18 Studierenden aufzunehmen, die parallel geführt werden und sich aktuell im letzten Semester befinden. In jeder Kohorte schied ein:e Studierende:r aus, wodurch eine aktuelle Gesamtanzahl von 34 Studierenden zustande kommt. Mit dem neuen Start im Herbst 2025 geht die Hochschule wieder von den vorgesehenen 26 Studierenden aus.

4. Standards

4.1 Studiengangskonzept und Qualifikationsziele

ESG 1.2: Hochschulen verfügen über Verfahren für die Gestaltung und Genehmigung ihrer Studiengänge. Die Studiengänge sind so gestaltet, dass ihre Ziele, einschließlich der erwünschten Lernergebnisse, erreicht werden können. Die Qualifikation, die im Rahmen eines Studiengangs erworben wird, ist eindeutig definiert und kommuniziert; sie bezieht sich auf die entsprechende Ebene des nationalen Qualifikationsrahmens für die Hochschulbildung und folglich auch auf den Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum.

Sachstand

Ziel des berufsbegleitenden Masterstudiums „Hebammenwissenschaft – Salutophysiologie“ ist die Spezialisierung examinierter Hebammen zu Advanced Practice Midwives für die autonome Versorgung gesunder Mutter-Kind Paare und Familien über den gesamten Betreuungsbogen. Die Über-Standard-Versorgung während der Schwangerschaft als auch die geburtsmedizinischen Interventionen weisen besonders im low-risk Kollektiv bei gesunden Schwangeren steilere Zuwachsraten auf als bei tatsächlichen Risikoschwangerschaften. Die hohe Interventionsdichte bei gesunden Gebärenden führte zur Verabschiedung der „Recommendations on Intrapartum care for a positive childbirth experience“ (WHO 2018), die eine deutliche Priorisierung der Förderung physiologischer Schwangerschafts- und Geburtsverläufe und eine drastische Senkung der Eingriffsraten fordert. Die Umsetzung dieser Ziele erfordert Hebammenspezialist:innen mit einem Profil im Bereich der Physiologie.

Das Masterstudium schließt sich vollinhaltlich den Qualifikationskriterien bzw. Standards des Nursing and Midwifery Board of Ireland (NMBI 2015) an. Die folgenden Kompetenzbereiche berücksichtigen besagte Standards bzw. Qualifikationskriterien und rahmen den Kompetenzerwerb im Studienverlauf.

Standard 1: Respect for the Dignity of the Person

Die Hebammenpraxis der Advanced Midwife wird durch eine Philosophie untermauert, die die Sicherheit und Autonomie der Frau schützt und fördert und ihre Erfahrungen, Entscheidungen, Prioritäten, Überzeugungen und Werte respektiert. Sie wendet ethisch vertretbare Lösungen für komplexe Probleme im Kontext der Betreuung von Frauen und ihren Kindern an. Sie zeigt Führungsqualitäten, indem sie die Menschenrechte schützt, einschließlich des Eintretens für das Recht jeder Frau zu wählen, wie und wo sie gebären möchte.

Standard 2: Professional Responsibility and Accountability

Advanced Midwives setzen fortgeschrittene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ein, um kritisch zu analysieren, Probleme zu lösen und komplexe klinische Entscheidungen zu treffen. Sie fördern, schützen und artikulieren ihre Rolle im klinischen, beruflichen und politischen Kontext auf der Grundlage von klinischem Fachwissen und Supervision, Reflexion in und über die Praxis und kontinuierlicher beruflicher Weiterentwicklung. Sie zeigen eine Vision, die auf kompetentem Fachwissen aus Forschung, kritischem Denken und Erfahrungslernen beruht.

Standard 3: Quality of Practice

Advanced Midwives fördern und schützen eine Kultur der qualitativ hochwertigen, respektvollen, mitfühlenden und evidenzbasierten, sicheren Geburtshilfe und -betreuung. Sie beeinflussen die klinische Praxis durch Ausbildung, Mentoring und Coaching im multidisziplinären Team, bringen Fachwissen und klinische Kompetenz ein, wenn es darum geht, Hebammenkolleg:innen, Hebammenschüler:innen sowie andere Personen klinisch zu beaufsichtigen und zu betreuen und sind führend bei der Umsetzung von neuem Wissen.

Standard 4: Trust and Confidentiality

Advanced Midwives zeigen professionelle Führungsqualitäten, wenn es darum geht, sich bei der Entwicklung von Hebammenleistungen für die Wahlfreiheit der Frauen einzusetzen. Sie fördern, schützen und entwickeln eine Kultur der Offenheit, Ehrlichkeit, des Vertrauens und der Vertraulichkeit gegenüber Frauen und ihren Familien sowie im interdisziplinären Team.

Standard 5: Collaboration with Others

Advanced Midwives nutzen ihr fachliches Urteilsvermögen, um rechtzeitig Überweisungen an andere geeignete medizinische Fachkräfte oder Mitglieder des multidisziplinären Teams vorzunehmen, zeigen Führungsqualitäten bei der Verhandlung und Konsensfindung, um Konflikte in Zusammenarbeit mit den betreuten Frauen und anderen Mitgliedern des multidisziplinären Teams zu bewältigen.

Aus Sicht der Hochschule bietet das Absolvieren des Masterstudiengangs einen Karriereweg in der Erwachsenenbildung, der Hebammenforschung und/oder in höheren klinischen Positionen. Der Studiengang eröffnet für Hebammen einen erweiterten und spezialisierten Handlungsbereich im Sinne der Advanced Midwifery Practice. Die fortgeschrittene Praxis in der Hebammenarbeit ersetzt keine medizinischen Rollen und erlaubt es nicht, klinische Fähigkeiten außerhalb des Kompetenzbereichs der Hebammen auszuführen.

Die Hochschule konstatiert einen Mangel an Lehrpersonal an Hochschulen, in der Praxisanleitung und in Führungsrollen in klinischen und nicht-klinischen Umgebungen. Dadurch eröffnet sich ein breites Betätigungsfeld in Leitungspositionen in klinischen und außerklinischen geburtshilflichen Einrichtungen, in Lehre und Forschung bzw. als Studiengangsleitung. Im Bereich der selbständigen Berufsausübung gelten „Advanced Midwives“ als Primärversorger:innen und erste Ansprechpartner:innen für den gesamten Betreuungsbogen von der Konzeption bis ins erste Lebensjahr des Kindes.

Bewertung

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über ihr Verständnis von Advanced Midwifery Practice und den Mehrwert, den die Absolvent:innen durch das Studium in der angewandten Praxis wahrnehmen. Die Hochschule beschreibt die angewandte Salutogenese als ressourcenorientierten Ansatz mit einem Fokus auf soziale und psychologische Aspekte, physiologische Ressourcen und psychoneuroendokrino-logischen Ansätzen. Der Studiengang ermöglicht den Absolvent:innen einen breiten, ganzheitlich und fundierten Blick auf die Klient:innen mit einer bedarfsorientierten Beratungskompetenz. Die Gutachter:innen können den Ausführungen folgen, konnten diese Ansätze jedoch aus der in den Unterlagen angeführten Literatur nicht abschließend nachvollziehen. Sie erachten den Fokus auf die Salutophysiologie als wert- und sinnvoll, die zugrunde liegende Forschung im hebammenwissenschaftlichen Feld zum Begriff jedoch noch nicht aussagekräftig genug. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule, dass die im Curriculum und anderweitig aufgeführte und verwendete Literatur sich auch aus dem aktuellen internationalen hebammenwissenschaftlichen Kanon speisen sollte. Dabei sollte nichtwissenschaftliche Literatur entfernt werden. Ferner empfehlen die Gutachter:innen die Studieninhalte als die vorgegebenen Alleinstellungsmerkmale des Lehrgangs – zusammengefasst im Neologismus „Salutophysiologie“ systematischer Forschung zu unterziehen.

Aus Sicht der Gutachter:innen konzentriert sich das Masterstudienprogramm „Hebammenwissenschaft - Salutophysiologie“ auf spezifische Qualifikationsziele. Diese Ziele umfassen fachliche und interdisziplinäre Aspekte und beziehen sich insbesondere auf den Bereich der wissenschaftlichen Kompetenzen, der für eine qualifizierte Beschäftigung erforderlichen Kompetenzen, der Fähigkeiten zum sozialen Engagement sowie der persönlichen Entwicklung.

Entscheidung

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die Anforderungen dieses Kriteriums erfüllt.

4.2 Struktur des Studiengangs

ESG 1.3: Hochschulen gewährleisten, dass die angebotenen Studiengänge so durchgeführt werden, dass sie die Studierenden ermutigen, eine aktive Rolle in der Gestaltung des Lernprozesses zu übernehmen, und dass dieser Ansatz auch bei der Beurteilung der Studierenden / bei Prüfungen berücksichtigt wird.

Sachstand

Das Studium umfasst 14 Module, deren Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht im Rahmen von neun Unterrichtsblocks zu je einer Woche (48 UE) innerhalb der ersten drei Semester angeboten werden. Insgesamt können 120 CP und pro Semester können 30 CP erworben werden. Im vierten Semester wird unter Supervision im Rahmen eines online-Begleitseminars das Modul „Masterthesis“ (30 CP) absolviert.

Ein hoher Anteil an Selbstlernphasen soll den Studierenden einerseits ermöglichen, ihre Berufstätigkeit fortzusetzen, andererseits die im Studium erworbenen Kenntnisse unmittelbar in die Praxis zu transferieren.

Im Rahmen der Studienberatung werden die Studierenden darauf aufmerksam gemacht, dass das Studium insgesamt sehr zeitaufwändig ist und – abhängig von der individuellen, privaten Lebenssituation - eine Reduktion der Arbeitszeit empfohlen wird. Spätestens mit dem Aufnahmegespräch wird dies nochmal konkret besprochen. Der Workload wird in den Studienabschlussumfragen als angemessen eingestuft, weshalb die Fachhochschule von einem verantwortungsvollen Selbstmanagement der Studierenden ausgehen kann.

Die Studierenden müssen im Rahmen der Module an 15 Tagen/ Semester anwesend sein. Zusätzlich haben in den Abwesenheitsphasen verbindliche Peergruppentreffen online oder persönlich im Ausmaß von 4-6 Unterrichtseinheiten für Fallbesprechungen und kollegiale Intevision stattzufinden. Die gesamten Präsenztermine einer Kohorte stehen vor Studienbeginn fest und werden den Bewerber:innen bereits mit der Zusage des Studienplatzes bekannt gegeben.

Der Studiengang basiert auf vier Kompetenzsträngen „Personale und Sozial-kommunikative Kompetenzen“, „Methodische Kompetenz“, „Vertiefende Fachkompetenz“ und „Fachlich-wissenschaftliche Kompetenz“ und strebt einen aufbauenden Wissenserwerb im Studienverlauf an. Die Struktur des Studiengangs ist wie folgt:

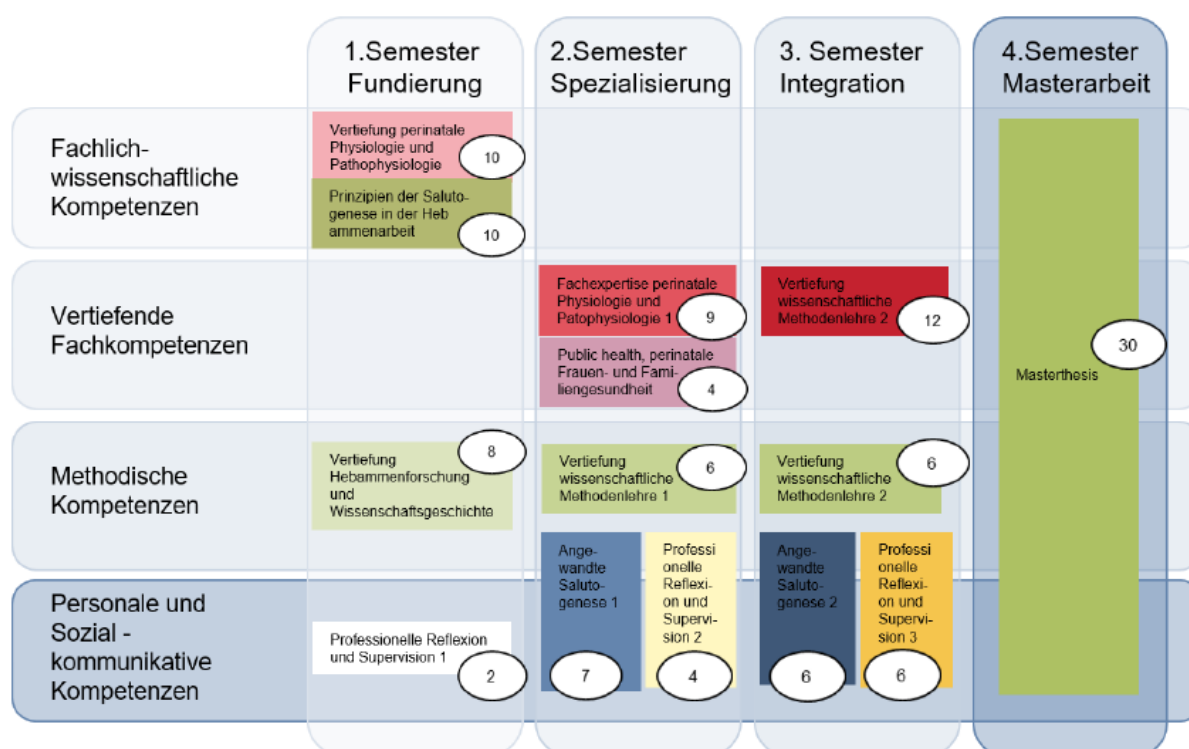


Abbildung 1: Modulübersicht

Das Curriculum sieht keine Praktika vor, da bereits für die Zulassung eine mehrjährige Praxiserfahrung vorausgesetzt wird und der Studiengang berufsbegleitend organisiert ist.

Neben einem hohen Selbstlernanteil setzt das didaktische Konzept des Studiengangs zentral auf integrierte Lehrveranstaltungen. Die FH Salzburg versteht darunter, das unmittelbare verbinden von Wissensinput und Erfahrungslernen. Integrierte Lehrveranstaltungen kombinieren den Vortrag theoretischer Inhalte mit (labor)übungsartiger, problem- und fallbasierter Vertiefung des Lehrstoffes unter aktiver Einbeziehung der Studierenden. Die Übungsteile finden in kleineren Gruppen statt und sind flexibel auf den entsprechenden Bedarf optimierbar. Weitere im Studiengang eingesetzte Lehrveranstaltungen sind Übungen, Seminare, Vorlesungen, seminaristische Gruppenarbeiten, Blended-Learning Elemente, Reflexive Praxisforschung anhand realer Umsetzung in der eigenen Praxis, Diskurstraining, individuellen Coaching, Theorie-Praxis-Transfer und Projektarbeiten.

Das Lehr- und Lernkonzept ist hauptsächlich auf den direkten Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden, den Studierenden untereinander und den Theorie-Praxis-transfer im Rahmen der Berufsausübung der Studierenden außerhalb der Module ausgelegt. Der Theorie-Praxis bzw. Praxis- Theorietransfer findet damit laufend statt. Einerseits bringen die praxiserfahrenen Studierenden im Rahmen des Präsenzunterrichts Situationen und Fälle ein, für die sie im Rahmen der theoretischen Ausführungen

wissenschaftliche Erklärungen erhalten. Zum anderen werden in den regelmäßigen Reflexionseinheiten und Fallbesprechungen die Ergebnisse der im Studium erworbenen Praktiken und Kenntnisse zurücktransferiert und gemeinsam analysiert.

E-Learning nutzt die Hochschule während der Präsenzzeiten in erster Linie für die Vermittlung und Präsentationen von Lerninhalten sowie zur Bereitstellung von Lernunterlagen.

Die außercurriculare Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Basisseminar“ wird als Tutorial in Form von Lernvideos von max. 20 Minuten ein- bis zweimal pro Woche im ersten Semester angeboten und kann unterstützend im Hinblick auf die erforderliche Ergänzungsprüfung für Absolvent:innen ohne Bachelorabschluss in Anspruch genommen werden.

Die Lernplattformen Moodle und MS Teams stellen, während der Schreibphase des Moduls „Masterarbeit“ und der Abwesenheitsphasen eine flexible Möglichkeit für die Studierenden dar, sich bedarfsgerecht in Gruppen zu organisieren und auszutauschen. Als Beispiele nennt die Hochschule regelmäßig stattfindende Fallanalysen in Kleingruppen per MS Teams oder die Möglichkeit für geleitete Supervisions- bzw. kollegiale Intervisionseinheiten.

Der Studiengang ist in das Forschungsprojekt „Interprofessionelle Zusammenarbeit in der Primärversorgung“ des Departements Gesundheitswissenschaften eingebunden. Die Studierenden erwerben im Rahmen wissenschaftstheoretischer und -praktischer Module vertiefte Forschungskompetenz (Module VHW „Vertiefung Hebammenforschung und Wissenschaftsgeschichte“, VWM „Vertiefung wissenschaftliche Methodenlehre“, VWM 2 „Vertiefung Wissenschaftliche Methodenlehre 2“ sowie MAT „masterthesis“). Den prozentualen Anteil dieser Module gibt die Hochschule mit 46% der zu erwerbenden 120 CP an.

Die Inhalte des Curriculums beziehen sich in erster Linie auf Evidenzen aus dem englischsprachigen Raum (UK, NZ und AUS), in denen eine lange Tradition universitärer Ausbildung für Hebammen und die entsprechende Forschungskompetenz besteht.

Es besteht regelmäßiger Austausch mit der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB), der Fachhochschule Landshut, der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Winterthur/CH, der Fachhochschule Bern und zahlreichen Hochschulen und Institutionen im deutschsprachigen Raum, in denen Absolvent:innen der FH Salzburg in der Lehre, Praxisanleitung oder in Leitungspositionen tätig sind sowie zur Deutschen Gesellschaft für Hebammenwissenschaft (DGHWI).

Aufgrund des modularen und berufsbegleitenden Charakters des Curriculums ist ein Studierendenaustausch bzw. Auslandsaufenthalt nicht vorgesehen, wird aber unterstützt, wenn Interesse besteht.

Bewertung

Die Gutachter:innen lassen sich von der Hochschule die wissenschaftlich-methodischen Aspekte des Curriculums erläutern. Die Hochschule verweist auf die im Sachstand angeführten, wissenschaftlichen Anteile, die 46 % der 120 CP des Studiengangs ausmachen. Studierende ohne Bachelorabschluss müssen darüber hinaus wissenschaftliche Kompetenzen im Umfang von zehn CP nachweisen. Die Gutachter:innen erachten ein wissenschaftliches Kolloquium begleitend zur Erstellung der Masterthesis als sinnvoll, um die berufstätigen Studierenden während dem Verfassen der Thesis strukturell zu unterstützen und empfehlen der Hochschule, ein solches anzubieten. Um die Akzeptanz des außerordentlichen Masterstudiengangs in der Forschungsgemeinschaft der Hebammen weiter zu erhöhen, empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule ferner, ein wissenschaftliches Netzwerk von promovierten und professoralen externen Hebammenwissenschaftler:innen aufzubauen. Dieses kann für die inhaltliche Weiterentwicklung des Lehrgangs, für die Lehre und für die externe Begleitung der Masterarbeiten zur Verfügung stehen. Die Hochschule erklärt, dass der Aufbau eines entsprechenden Netzwerkes als hochrelevant angesehen wird und sich bereits im Aufbau befindet, was die Gutachter:innen begrüßen.

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über das Verständnis des Begriffs „Salutophysiologie“. Die Hochschule führt den Ansatz aus und stellt Bezüge zum Curriculum und zur praktischen Arbeitswelt der Hebammen her. Die Gutachter:innen sehen die Salutophysiologie grundsätzlich als fruchtbaren und sinnvollen Ansatz, konstatieren jedoch einen gewissen Mangel an hochwertiger Forschung zum Thema. Sie empfehlen der Hochschule daher, die Studieninhalte als die vorgegebenen Alleinstellungsmerkmale des Lehrgangs – zusammengefasst im Neologismus „Salutophysiologie“ – systematischer Forschung zu unterziehen. Die Hochschule erklärt hierzu, dass die systematische Forschung in diesem Bereich eines der Ziele des Masterstudiengangs ist und greift die Empfehlung für die Weiterentwicklung des Studiengangs auf.

Die Gutachter:innen sehen 120 CP in vier Semestern neben einer Berufstätigkeit als herausfordernd an. Die Hochschule legt dar, dass die bisherigen Rückmeldungen zum Workload eine gute Studierbarkeit belegen und die Abschlussquoten hoch, sowie die Abbruchquoten niedrig sind. Die Gutachter:innen sehen das Programm als studierbar an, empfehlen der Hochschule aber, die Studieninteressierten über die Website des Hochschullehrgangs bereits vor der Bewerbung transparent darüber zu informieren,

dass die Berufstätigkeit neben dem berufsbegleitenden Studium entsprechend reduziert werden sollte. Ferner empfehlen sie der Hochschule, über die Verlängerung des außerordentlichen Masterstudiengangs auf ein kostengünstigeres, fünftes Semester zur Erstellung der Masterarbeit nachzudenken. Die Hochschule erklärt hierzu, dass die Möglichkeit besteht, das Studium im Rahmen des Programms „Flexibel studieren“ zu entzerren. Es werden dann lediglich die regulären Studiengebühren je Semester erhoben und das Studium pausiert. Die Hochschule überdenkt die Empfehlung für die künftige Planung der Weiterentwicklung des Studiengangs.

Der außerordentliche Masterstudiengang „Hebammenwissenschaft - Salutophysiologie“ weist eine modulbezogene Struktur sowie ein kursbezogenes Prüfungssystem auf. Die Beschreibungen der Module sind im Modulhandbuch eingebettet.

Die Kombination und Abfolge der Kurse des Studienprogramms stehen im Einklang mit den zuvor beschriebenen Qualifikationszielen. Es ist sichergestellt, dass die Studierenden die notwendige Unterstützung und Anleitung für die Organisation und Durchführung von Aufgaben sowie für den Lernprozess im Allgemeinen erhalten.

Die Gutachter:innen würdigen die sehr detaillierten Unterlagen mit ihren Inhalten und Zielsetzungen, die ein hohes Maß an Transparenz ermöglichen. Nach Ansicht der Gutachter:innen erscheint die Struktur des Curriculums so gestaltet, dass die Arbeitsbelastung bewältigbar ist.

Entscheidung

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die Anforderungen dieses Kriteriums erfüllt.

4.3 Zulassung, Anerkennung und Studienabschluss

ESG 1.4: Hochschulen verfügen über Regelungen für alle Phasen des „student life cycle“, z. B. Zulassung zum Studium, Studienfortschritt, Anerkennung und Abschluss, die im Voraus festgelegt und veröffentlicht wurden.

Sachstand

Alle Informationen zur Zulassung sind auf der Website der FH Salzburg transparent kommuniziert. Die Zugangsvoraussetzungen für außerordentliche Masterstudiengänge werden durch das österreichische Fachhochschulgesetz (FHG) geregelt. Studiengangsspezifische Ergänzungen umfassen neben dem Vorliegen einer Berufsbeurteilung laut Hebammengesetz (HebG) eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden. Der laut FHG erforderliche, zusätzliche Nachweis wissenschaftlicher Kompetenzen für Absolvent:innen einer anerkannten, postsekundären Ausbildung kann nach Vorlage eines entsprechenden

Nachweises angerechnet werden oder muss bis spätestens Ende des zweiten Semesters erbracht werden und ist Voraussetzung für die Weiterführung des Studiums. Vorbereitend wird den Studierenden eine umfassende Literaturempfehlung sowie ein online-Vorbereitungsmodul („Wissenschaftliches Basisseminar“, siehe 3.2) zu den Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens zur Verfügung gestellt.

Zusammengefasst sind somit folgende Personen zugangsberechtigt zum außerordentlichen Masterstudiengang:

- Absolvent:innen eines Bachelor-Studiengangs für Hebammen oder
- Absolvent:innen einer österreichischen dreijährigen Hebammenakademie oder ein äquivalenter ausländischer Bildungsabschluss (EQR6, NQR6) plus ein Nachweis über wissenschaftliche Kompetenzen im Umfang von 10 ECTS (Die entsprechende Ergänzungsprüfung ist bis spätestens Ende des zweiten Semesters an der FH Salzburg abzulegen.)
- Mehrjährige, einschlägige Berufserfahrung (mind. zwei Jahre) in einem Kernbereich der Hebammenarbeit.

Die Anerkennung nachgewiesener Kompetenzen und die Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen ist in § 17 der Prüfungsordnung geregelt.

Alle Absolvent:innen erhalten nach Abschluss des Studiums ein Diploma Supplement. Die Mindestangaben orientieren sich am europäischen Standard. Der Studiengang wird gemäß § 9 Abs. 8 FHG mit dem akademischen Grad „Master of Science (Continuing Education)“, MSc. (CE) verliehen.

Möglichkeiten einer allgemeinen Studienberatung bestehen im Rahmen der “open house” - Veranstaltungen einmal pro Jahr oder anlässlich der Infosessions, bei denen sich Interessierte im Rahmen von online-Terminen persönlich und/oder in Präsentationen durch Lehrende bzw. die Studiengangsleitungen informieren lassen können. Spezifische und persönliche Beratung ist jederzeit nach Terminvereinbarung möglich. Für Fragen, die konkrete Lehrveranstaltungen oder Prüfungseinsicht betreffen, stehen die Dozent:innen nach Terminvereinbarung gerne zur Verfügung. Zu sozialen/psychologischen Beratungsangeboten können hochschulintern die Gender & Diversitybeauftragten Auskunft geben. Ein weiterführendes Angebot erfolgt durch die:den Hochschulpsycholog:in und/oder die Österreichische Hochschülerschaft (ÖH).

Letztere bietet über die psychologische Studierendenberatung ein laufendes Workshopangebot an, das im Intranet der FH Salzburg veröffentlicht ist. Seit Herbst 2023 wird das Mentoringprogramm „Female Power“ angeboten, ein Mentoring für aktiv Studierende in Bachelor und Masterprogrammen mit dem Ziel, weibliche Karrieren zu fördern. Das Career Center der FH Salzburg unterstützt Studierende und Unternehmen

u.a. durch Job- und Praktikumsbörsen, Berufsmessen und Gutachter:innenwissen. Seit 2015 gibt es an der FH Salzburg ein eigenes FH Startup Center für Studierende, Absolvent:innen, Forscher:innen und Lehrende.

Bewertung

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über die Zulassungskriterien gemäß den Vorgaben des FHG für außerordentliche Masterstudiengänge. Aus Sicht der Gutachter:innen können zum Zeitpunkt der Begutachtung auch Personen zum Studium zugelassen werden, die nicht die erforderliche Ausbildung (Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR) Stufe 6) haben. Dies bezieht sich vornehmlich auf Bewerber:innen aus Deutschland, die eine abgeschlossene Ausbildung als Hebamme vorweisen können. Die Ausbildung als Hebamme an den Fachschulen des Gesundheitswesens ist in Deutschland auf Stufe 4 des EQR angesiedelt, in Österreich und der Schweiz auf Stufe 6 des EQR. Die Gutachter:innen halten es für erforderlich, dass die Hochschule die Zugangsvoraussetzungen, insbesondere für Studierende aus Deutschland ohne Bachelorabschluss, im Abgleich mit den novellierten Vorgaben des § 9 Abs. 7 FHG Österreichs überprüft und ggf. korrigiert. Die Gutachter:innen empfehlen, sich im Zuge dessen die Zugangsvoraussetzungen vergleichbarer außerordentlicher Hochschullehrgänge anzuschauen.

Die Hochschule hat auf diesen Vorschlag im Nachgang der Begehung reagiert und die Zugangsvoraussetzungen im Einklang mit den Vorgaben des FHG geprüft und auf der Website des Studiengangs transparenter gemacht. Gemäß § 9 Abs. 7 des FHG ist die „Voraussetzung für die Zulassung zu einem Hochschullehrgang mit Masterabschluss [...] ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang, der Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung oder ein im Curriculum des Hochschullehrganges definiertes Studium mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten und eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung. Wenn es das Curriculum erfordert, können weitere Voraussetzungen vorgesehen werden. Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden. Das Kollegium kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Hochschullehrganges vorgesehenen Prüfungen sind.“ Zugangsberechtigt sind demnach konkret:

- Absolvent:innen eines Bachelorstudiengangs für Hebammen oder

- Absolvent:innen einer österreichischen dreijährigen Hebammenakademie oder ein äquivalenter ausländischer Bildungsabschluss (EQR6, NQR6) plus eines Nachweises über wissenschaftliche Kompetenzen im Umfang von 10 ECTS (Die entsprechende Ergänzungsprüfung ist bis spätestens Ende des zweiten Semesters an der FH Salzburg abzulegen.)
- Zusätzlich zu den genannten Bildungsabschlüssen ist eine mehrjährige (d.h. mind. zweijährige) einschlägige Berufserfahrung in einem Kernbereich der Hebammenarbeit nachzuweisen.

Die Hochschule erklärt, dass alle am Prozess der Aufnahme Beteiligten Personen über die Zulassungsbedingungen informiert und über die internationalen Unterschiede im EQR-Niveau der zugrunde liegenden Ausbildung aufgeklärt wurden. Die Gutachter:innen stellen fest, dass gemäß den Zulassungsbedingungen keine Personen mit einer deutschen Hebammenausbildung (ohne Bachelorabschluss) mehr zum außerordentlichen Masterstudiengang zugelassen werden können. Die Gutachter:innen betrachten den Auflagenvorschlag als erledigt.

Die Gutachter:innen merken an, dass es Personen ohne einen Bachelorabschluss strukturell nicht möglich ist, im Anschluss an den außerordentlichen Masterstudiengang ein Promotionsstudium aufzunehmen, da diese Gruppe nicht über die dafür notwendigen 300 CP verfügt. Die Gutachter:innen sind sich bewusst, dass es in individuellen Fällen trotzdem möglich sein kann, eine Promotion zu beginnen. Strukturell ist dieser Weg aus Sicht der Gutachter:innen aber nicht gegeben. Sie halten es daher für notwendig, dass die Hochschule sowohl die Zugangsvoraussetzungen als auch die strukturell möglichen akademischen Perspektiven nach Abschluss des außerordentlichen Hochschullehrgangs für Interessent:innen transparent auf der Website des Studiengangs kommuniziert.

Die Hochschule hat diesen Hinweis im Nachgang der Begehung aufgegriffen und auf der Website des Studiengangs folgende Passage bzgl. den Perspektiven nach Abschluss des außerordentlichen Masterstudiengangs ergänzt: „Berufsperspektiven nach dem Abschluss eröffnen sich insbesondere in Leitungspositionen in der Lehre bzw. Hebammengeburtshilfe im klinischen und außerklinischen Bereich. Zur Abklärung der Möglichkeit über die Aufnahme in ein PhD-Programm wenden Sie sich bitte an Ihre gewünschte Institution.“ Die Hochschule hat sich nach eigener Aussage nach Abstimmung mit der Studienrechtsabteilung und der Departmentleitung für diese Formulierung entschieden, da abschließend externe Bestimmungen sowie Auflagen der gewünschten Institution ausschlaggebend seien und immer eine individuelle Abklärung nötig sei. Die Hochschule sieht mit dieser Formulierung ausreichende Transparenz gegeben, dass die Aufnahme in ein PhD-Programm individuell abgeklärt werden

muss und außerhalb des Einflusses der Hochschule liegt. Die Gutachter:innen können den Ausführungen folgen und sehen mit der präzisierten Formulierung, in Einheit mit den angepassten Zugangsvoraussetzungen, ausreichende Transparenz für die Bewerber:innen gegeben.

Die Zulassungsrichtlinien und -verfahren sowie die Anforderungen sind ordnungsgemäß dokumentiert und öffentlich zugänglich. Die Gutachter:innen bewerten die Zulassungsverfahren und -anforderungen als angemessen.

Die Gutachter:innen bestätigen, dass die Hochschule geeignete Maßnahmen ergreift, um die Studierbarkeit der Programme trotz der hohen Arbeitsbelastung zu gewährleisten. Die Organisation des Bildungsprozesses stellt die erfolgreiche Umsetzung der Studienprogramme sicher.

Wenn Studierende neben akademischen Herausforderungen weitere Probleme haben, steht ihnen an der Hochschule eine soziale Unterstützungsstruktur zur Verfügung. Die Gutachter:innen bewerten die Unterstützungsangebote der Hochschule als angemessen und förderlich für das Wohlbefinden und den Erfolg der Studierenden.

Entscheidung

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die Anforderungen dieses Kriteriums erfüllt.

4.4 Prüfungssystem und Transparenz

ESG 1.8: Hochschulen veröffentlichen leicht verständliche, korrekte, objektive, aktuelle und gut zugängliche Informationen über ihre Aktivitäten und Studiengänge.

Sachstand

Zusätzlich zu gedruckten Informationsbroschüren und persönlicher Auskunft im Rahmen von Open House Infoveranstaltungen, sind folgende Informationen für alle interessierten Parteien auf der Website der FH Salzburg öffentlich zugänglich: Studienverlaufsplan, Ablauf der Ausbildung, Zulassungsvoraussetzungen, Studien- und Prüfungsordnungen, Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und anderen Benachteiligungen (Barrierefrei studieren).

Aktivitäten und angebotene Programme sind für zukünftige und aktuelle Studierende, Absolvent:innen und die Öffentlichkeit über die Website der FH Salzburg zugänglich. Zulassungskriterien, angestrebte Lernergebnisse, Qualifikationsprofil, berufliche Qualifikationen sowie weitere für den Studiengang verfügbare Lernangebote sind für zukünftige und aktuelle Studierende, Absolvent:innen und die Öffentlichkeit über die Website der FH Salzburg bzw. Info-Veranstaltungen und auf persönliche Anfrage zugänglich.

Die Studierenden werden über die Prüfungsmodi und die Abgabefristen der Seminararbeiten im Rahmen des Syllabus informiert. Dieser ist in der ersten Unterrichtseinheit durch die Lehrenden vorzustellen (Vorstellung, Inhalt, Dauer und Umfang der LV; zu erwerbende CP, Prüfungsmodus und-termin) und darf danach außer im gegenseitigen Einvernehmen nicht mehr verändert werden. Im Rahmen der abschließenden Prüfungen und speziell der Masterprüfung legt die Hochschule besonderes Augenmerk auf die vernetzte Anwendung aller Kompetenzfelder (fachlich, methodisch und sozial-kommunikativ). Aufgrund der berufsbegleitenden Organisation und den dadurch größeren Abwesenheitsphasen, finden die Prüfungen auf Lehrveranstaltungsebene statt.

Der Studiengang hat keine Modulprüfungen im gesamten Studienplan vorgesehen. Die Prüfungsleistungen sind auf Lehrveranstaltungsebene hinterlegt. Eine Aufstellung der Prüfungsleistungen findet sich als Anlage.

Im Ersten Semester erbringen die Studierenden zehn Prüfungsleistungen, im zweiten Semester elf Prüfungsleistungen, im dritten Semester zehn Prüfungsleistungen und im vierten Semester drei Prüfungsleistungen (Begleitseminar zur Masterthesis, Masterthesis und Masterprüfung).

Bewertung

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über die Nutzung von KI bei der Erstellung von schriftlichen Prüfungsleistungen, wie Seminararbeiten. Die Hochschule legt dar, dass ein aktiver Diskurs mit den Studierenden über die Nutzung von KI in Prüfungsleistungen besteht. Eine verbindliche Richtlinie wird vor Ort nicht genannt. Die Hochschule berichtet von einer hohen intrinsischen Motivation der Studierenden, die alle über eine abgeschlossene Berufsausbildung als Hebamme und Berufserfahrung verfügen. Der Studiengang ist in der praktischen Arbeit der Studierenden verankert, aus der sich die Themen für die semesterbegleitenden Seminararbeiten häufig speisen. Dies führt zu Forschungsfragen, für die KI aus Sicht der Hochschule nur bedingt einsetzbar ist. Die Gutachter:innen können die Ausführungen nachvollziehen.

Die Gutachter:innen konstatieren eine verhältnismäßig hohe Prüfungsdichte, die sich unter anderem aus der hohen Zahl von Lehrveranstaltungen speist, die weniger als vier CP umfassen. Die Prüfungsleistungen sind überwiegend veranstaltungsbasiert angelegt und nicht modulbezogen. Die Prüfungsleistungen werden von der Hochschule als semesterbegleitende Lernfortschrittskontrollen beschrieben, die nicht zu einer konzentrierten Prüfungslast am Ende der Semester führen. Von den Studierenden des Studiengangs wird dies bestätigt und die semesterbegleitenden Prüfungen als relevante Rückbindung der Lerninhalte an die praktischen Erfahrungen und als wertvolle Lernfortschrittskontrolle empfunden.

Die Hochschule nutzt ein kontinuierliches Bewertungsverfahren, um die Qualität der Lehre für ihre Studierenden sicherzustellen. Die Studienprogramme verfügen über ein kursbezogenes Prüfungssystem. Dessen Umsetzung – einschließlich Notensystem, Regelungen zur Arbeitsbelastung, Wiederholung von Kursen und Prüfungen – ist geregelt und für die Studierenden transparent.

Aus Sicht der Gutachter:innen dienen die Prüfungen dazu, festzustellen, ob die angestrebten Qualifikationsziele erreicht wurden. Dabei konzentrieren sich die Prüfungen auf das Wissen und die Kompetenzen der Studierenden. Daher kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die Prüfungen dazu dienen, festzustellen, ob die angestrebten Qualifikationsziele erreicht wurden, und sich auf das Wissen der Studierenden konzentrieren.

Die Hochschule stellt sicher, dass Informationen über ihre Aktivitäten – insbesondere über die angebotenen Studienprogramme – für Studieninteressierte, aktuelle Studierende, Absolvent:innen, weitere Interessengruppen sowie die Öffentlichkeit leicht zugänglich sind. Die veröffentlichten Informationen beinhalten detaillierte Einblicke in die Auswahlkriterien der Programme, die angestrebten Lernergebnisse sowie die vergebenen Abschlüsse.

Nach dem Studienabschluss erhalten die Studierenden ein Masterzeugnis sowie ein Diploma Supplement.

Entscheidung

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die Anforderungen dieses Kriteriums erfüllt.

4.5 Akademisches Personal und Ausstattung

ESG 1.5: Hochschulen vergewissern sich der Kompetenz ihrer Lehrenden. Sie setzen gerechte und transparente Verfahren für die Neueinstellung und Weiterbildung ihrer Beschäftigten ein.

ESG 1.6: Hochschulen verfügen über angemessene Mittel zur Finanzierung von Studium und Lehre und stellen sicher, dass für die Studierenden jederzeit ein hinlängliches und leicht zugängliches Angebot an Lernmitteln und Betreuung bereitsteht.

Sachstand

Für die Umsetzung des Studiengangs sind vier Vollzeitäquivalente (VZÄ) an Lehrpersonal erforderlich. Im Studiengang ist eine hauptamtlich lehrende Person tätig, insgesamt sind zwölf Dozent:innen im Studiengang involviert. Von den 38 SWS, die in einer Kohorte an Lehre erbracht werden müssen, werden 6,5 SWS durch professorales

Lehrpersonal und 31,5 SWS durch Dozierende, externe Lehrbeauftragte und Praktiker:innen erbracht. Das Dozierenden/Studierende-Verhältnis im Studiengang bei voller Auslastung der Studienplätze beträgt 1:2,3.

Die Lehre erfolgt durch wissenschaftlich, berufspraktisch und pädagogisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal. Eine Abbildung des Lehrpersonals findet sich in den Anlagen. Die Ausschreibung und Bestellung erfolgt nach einem an der FH Salzburg im Qualitätsmanagementsystem einheitlich festgelegten Bestellungsverfahren. Die Qualifikationsprofile für die hauptberuflichen, wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen sind definiert.

Die Hochschule verfügt über ein mehrstufiges Weiterbildungskonzept. Es bezieht sich im Wesentlichen auf die drei Kompetenzfelder Lehre, Forschung und Organisation und bietet durch Modularisierung eine flexible Abstimmung der Weiterbildungsangebote auf die unterschiedlichen Aufgabenbereiche des akademischen Personals und des Personals der Serviceabteilungen. Administrative und organisatorische Prozesse werden durch das Departmentoffice des Gesundheitswissenschaftlichen Departments, die Abteilung Studiengangsorganisation, Abteilung Hochschulkommunikation & Marketing (HKM) mit departmenteigene:r P&R Manager:in unterstützt. Darüber hinaus erfolgt ein Support über die zentralen Services der FH-Salzburg.

Die Hochschule hat eine Übersicht der vorhandenen Infrastruktur als Anlage eingereicht. An den beiden Adressen der Hochschule in Urstein, wo der Studiengang durchgeführt wird, stehen insgesamt 16 Hörsäle, 39 Seminarräume, acht Projekträume sowie 46 Labors, Studios und Skills-Labs zur Verfügung. Zwei Funktionsräume und das Digital & Learning Technology Studio sind speziell für den Bedarf des Studiengangs konzipiert. Dem Studiengang stehen grundsätzlich alle Hörsäle, Seminarräume und Labore der FH Salzburg zur Verfügung. Das Reservierungsmanagement erfolgt durch Mitarbeiter:innen des Departements-Offices in Abstimmung mit der hierfür verantwortlichen Abteilung Studiengangsorganisation.

Den Studierenden steht der Gesamtbestand der Bibliothek an der FH Salzburg/Urstein zur Verfügung. Der Bestand beläuft sich auf ca. 70.000 Printmedien, mehr als 130.000 E-Books aus Ankauf und Lizenzen und weitere Onlinemedien aus lizenzierten Datenbanken (u.a. CINAHL Plus; Content Select; Science Direct; Springer Link). Davon sind 3762 Printmedien auf den Studiengang Hebammenwissenschaft - Salutophysiologie inventarisiert.

Die Bibliothek umfasst PC-Recherche-Plätze, Leseplätze und Lernkojen sowie Kopierer. Öffnungszeiten: Mo-Fr.: 09:00 – 19:00; Sa: 09:00 – 13:00.

Bewertung

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Absicherung der personellen Ressourcen des Lehrgangs zur Weiterbildung. Den Unterlagen konnten die Gutachter:innen entnehmen, dass für den Lehrgang vier VZÄ vorgesehen sind, was Ihnen für ein Programm mit verhältnismäßig geringen Präsenzzeiten viel vorkommt. Die Hochschule erklärt, dass die vier VZÄ für die Lehre im Bachelorstudiengang „Hebammen“ und dem vorliegenden Masterstudiengang vorgesehen sind. Die Studiengangsleitung des Lehrgangs zur Weiterbildung hat ein Deputat von 0,5 VZÄ, die Lehrenden aus dem Bachelorstudiengang bringen ihr Deputat anteilig auch im Masterprogramm ein. Im vorliegenden Programm setzt die Hochschule auf eine Vielzahl qualifizierter und praxiserfahrener Lehrbeauftragter aus einem gewachsenen Netz an Personen, auch aus Deutschland und der Schweiz. Im Lehrgang werden zwischen 33 und 50 % externe, hochschulische Lehrbeauftragte eingesetzt.

Ferner berichtet die Hochschule, dass ein Wechsel der Studiengangsleitung ansteht. Die bisherige Studiengangsleitung wird in den Ruhestand verabschiedet, eine geeignete Kandidatin für die Nachfolge ist bereits in Vertragsverhandlungen mit der Hochschule und wird die Stelle voraussichtlich mit einer zeitlichen Überlappung antreten. Die Nachfolge für die Studiengangsleitung ist aus Sicht der Gutachter:innen zufriedenstellen geregelt.

Die Gutachter:innen konnten den Unterlagen entnehmen, dass aktuell 13,5 % der Lehre von professoralem Lehrpersonal erbracht wird. Die Hochschule verweist auf die geringe Zahl an promovierten Gesundheitswissenschaftler:innen in Österreich. Die Hochschule setzt auf Berufsspezialist:innen mit mindestens einem Masterabschluss als Lehrbeauftragte im außerordentlichen Lehrgang zur Weiterbildung. Die Quote von 13,5 % ist für diese Studienform dabei im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass der Lehrgang von einem ausreichend qualifiziert und praxiserfahrenen Team an Lehrenden getragen wird. Um die fachliche Fundierung im Berufsfeld und der Forschungslandschaft weiter zu stärken, empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule, ein wissenschaftliches Netzwerk von promovierten und professoralen externen Hebammenwissenschaftler:innen aufzubauen. Dieses kann für die inhaltliche Weiterentwicklung des Lehrgangs, für die Lehre und für die externe Begleitung der Masterarbeiten zur Verfügung stehen.

Neu eingestellte Lehrkräfte werden vor Beginn ihrer Lehrtätigkeit über die Programme und ihre Lehrverpflichtungen informiert. Insgesamt zeigt das Lehr- und akademische Personal der Fachhochschule Salzburg ein sehr hohes Engagement und Potenzial

sowohl für die Durchführung als auch für die Weiterentwicklung des ihnen anvertrauten Studienprogramms.

Die Gutachter:innen beurteilen die personellen Ressourcen, die dem Programm zur Verfügung stehen, als ausreichend. Das Lehrpersonal ist gut qualifiziert und verfügt über akademische sowie fachliche Qualifikationen und Erfahrungen, die für ihre Aufgaben angemessen sind. Die sachlichen und räumlichen Ressourcen an der Fachhochschule Salzburg werden von den Gutachter:innen durchweg positiv bewertet.

Insgesamt stellten die Gutachter:innen fest, dass das Masterstudienprogramm „Hebammenwissenschaft - Salutophysiologie“ über umfangreiche Lehrmittel verfügt.

Entscheidung

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die Anforderungen dieses Kriteriums erfüllt.

4.6 Qualitätssicherung

ESG 1.1: Hochschulen verfügen über eine öffentlich zugängliche Strategie für die Qualitätssicherung, die Teil ihres strategischen Managements ist. Diese Strategie wird mithilfe geeigneter Strukturen und Prozesse von den internen Interessenvertretern entwickelt und umgesetzt, wobei externe Interessengruppen einbezogen werden.

ESG 1.7: Hochschulen stellen sicher, dass sie die für die erfolgreiche Durchführung der Studiengänge und für andere Aktivitäten relevanten Daten erheben, analysieren und nutzen.

ESG 1.9: Hochschulen beobachten kontinuierlich ihre Studiengänge und überprüfen sie regelmäßig, um sicherzustellen, dass sie die gesteckten Ziele erreichen und die Bedürfnisse der Studierenden und der Gesellschaft erfüllen. Die Überprüfungen führen zur kontinuierlichen Verbesserung der Studiengänge. Über alle in diesem Zusammenhang geplanten oder daraus resultierenden Maßnahmen werden alle Betroffenen informiert.

ESG 1.10: Hochschulen durchlaufen regelmäßig externe Qualitätssicherungsverfahren in Übereinstimmung mit den ESG.

Sachstand

Qualitätssicherung erfolgt in Lehre und Forschung standardisiert nach internen Vorgaben und fußt auf einem gemeinsamen Leitbild, Werten, sowie einer gemeinsamen Strategie. Die Hochschule verfügt über ein Integriertes Hochschul-Qualitätsmanagement-System (IHQMS), welches in einem IHQMS-Handbuch dargestellt ist. Zweck des IHQMS-Handbuchs ist es, Strukturen und Instrumente des IHQMS an der FH Salzburg darzulegen und für alle Mitarbeiter:innen nachvollziehbar und nutzbar zu machen. Das IHQMS beachtet die rechtlichen Rahmenbedingungen und internationalen Anforderungen und Standards, indem es formal festgelegt, nachvollziehbar und der Öffentlichkeit zugänglich ist.

Die QM-Strategie der Hochschule folgt dem PDCA-Zyklus, dieser ist integraler Bestandteil des IHQMS-Modells und gilt für alle Leistungsprozesse. Die Instrumente und Methoden des IHQMS umfassen externe und interne Verfahren; berücksichtigen die Handlungslogiken einer Wissensorganisation; wirken planend – steuernd – prüfend/reflektierend – verbessernd; ermöglichen die Qualitätsverantwortung der Qualitätsträger:innen und gewährleisten die Einbindung relevanter Interessengruppen wie Studierende, Lehrende, Absolvent:innen oder Arbeitgeber:innen.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des QM-Systems sieht die Hochschule als eine zentrale Leitungsaufgabe aller Führungskräfte. Die Hochschulleitung, die Departmentleitungen (HoD), Studiengangsleitungen, Fachbereichsleitungen sowie die Leitungen der FH-Services und Department-Offices sind Träger:innen des IHQMS und sind beauftragt, dieses mit Hilfe der implementierten QM-Instrumente in ihren Aufgabenbereichen selbststeuernd anzuwenden. Zur Erfüllung der QM-Aufgaben ist eine Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung eingerichtet, die direkt der Geschäftsführung unterstellt ist.

Die Umsetzung und der Rahmen der Evaluationsinstrumente ist in der Evaluationsordnung festgehalten. Eingesetzte und in der Evaluationsordnung beschriebene Evaluationsinstrumente umfassen Studieneingangsumfragen, Lehrveranstaltungsevaluierung, Evaluierung von Berufspraktika durch Studierende und Praktikumsgeber:innen, Studienabschlussumfrage, Absolvent:innenbefragung, Evaluierung von Interdisziplinären Lehrveranstaltungen und der Hochschuldidaktik.

Die (Weiter-)Entwicklung von Studien- und Lehrgängen folgt der Richtlinie des FH-Kollegiums. Der Studiengang ist in einen Aktualisierungsplan integriert, nach dem jeder Studiengang zwischen zwei Institutional Audits einmal umfassend evaluiert und entsprechend aktualisiert werden muss. Hierbei findet die Einbindung von Studierenden und externen Partner:innen im Entwicklungsteam statt. Auch Absolvent:innen werden einbezogen. Ergebnisse werden im Mitteilungsblatt des Kollegiums im Intranet veröffentlicht.

In den bisherigen Institutional Audits wurden die Qualitätssicherungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Bereich Weiterbildung positiv beurteilt. Empfehlungen aus dem laufenden Verfahren hat die Hochschule gemäß dem PDCA-Zyklus fortlaufend in die Weiterentwicklung einfließen lassen.

Die FH Salzburg verwendet das Tool EvaSys zur Abwicklung der Lehrveranstaltungsevaluierung. Erhobene Parameter sind: Organisation und Strukturierung der Lehrveranstaltung, Einschätzungen zur Lektor:in, Selbsteinschätzung der Studierenden, Rahmenbedingungen und Ergebnisqualität. Neben der Evaluierung sind die Lehrenden

auch während des Semesters aufgefordert, durch einen offenen Dialog mit den Studierenden das Lernklima zu fördern. Studierende sind somit fortlaufend in die Weiterentwicklung des Studiengangs involviert. Eine weitere qualitätssichernde Maßnahme ist der regelmäßige Austausch der externen und FH-internen Lehrenden.

Die Hochschule hat eine Absolvent:innenbefragung aus dem Wintersemester 2024/2025 beigefügt. Von 114 befragten Absolvent:innen, haben 39 die Fragen beantwortet (34,2 % Rücklaufquote). In der Befragung wird die inhaltliche Ausrichtung und Qualität des Curriculums als wertvoll eingestuft. Circa 80% der Studierenden stammen aus Deutschland und der Schweiz und monieren den Umstand, dass das Studium in den deutschsprachigen Nachbarländern mangelnde Anerkennung erfährt. Diesem Punkt will die Hochschule mit der hier durchgeführten freiwilligen Akkreditierung begegnen. Ein großer Teil der Befragten würde das Studium weiterempfehlen und den Masterstudiengang nochmals wählen. Die Befragung bestätigt eine hohe Praxisrelevanz des fachlich-methodischen Spezialwissens, der erworbenen Kommunikations- und Beratungskompetenz im Hinblick auf autonomes Arbeiten sowie interdisziplinäres Denken und Handeln sowie der Teamfähigkeit. Der Workload wird in den Lehrveranstaltungsevaluationen von 85,7 % der Studierenden als angemessen beurteilt.

Folgende Tabelle stellt die Zahlen zur Einschreibung, Zulassung, Abbrecher:innen und Absolvent:innen dar:

Jahr	Einschreibungen	Zulassungen	Abbrecher*innen	Absolvent*innen	Geschlecht
2011	30	24	-	24	w
2013	25	21	1	20	w
2015	22	19	1	18	w
2018	37	19	-	19	w
2019	22	19	1	18	w
2020	27	20	3	17	w
2022	37	24	-	20	w
2023	54	36	2	-	w
	254	182	8	136	

Bewertung

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über die Einbettung des Lehrgangs in die Strukturen der Hochschule und die Intention hinter der freiwilligen Akkreditierung. Die Hochschule legt überzeugend dar, dass der Lehrgang wie ein regulärer Studiengang behandelt wird und eine hohe Einbindung in die hochschulischen Strukturen vorliegt. Die Lehrgangsleitung ist im Kreis der Studiengangsleitungen eingebettet und nimmt an den Leitungssitzungen teil. Der Lehrgang kann auf alle relevanten Strukturen der Hochschule zugreifen. Die Hochschule legt großen Wert auf das Angebot eines Masterprogramms im Gesundheitsbereich. Der Lehrgang ist ausgelastet und gilt der

Hochschule als Vorbild für noch zu entwickelnde Masterprogramme im Gesundheitsbereich. Das Studienprogramm ist in das reguläre QM-System der Hochschule integriert. Die Hochschule unterscheidet zwischen großen Aktualisierungen, die im Vorfeld einer Akkreditierung bzw. zwischen institutionellen Audits vorgenommen werden und kleinen Aktualisierungen, bei denen inhaltliche Aktualisierungen klar definiert sind und die einen zeitnahen Umbau von Studienprogrammen ermöglichen. Die Gutachter:innen können die Ausführungen nachvollziehen und sehen den Lehrgang in die Strukturen der Hochschule eingebettet.

Im Anschluss erläutert die Hochschule die Intention hinter der freiwilligen Akkreditierung. Für fachspezifisch gesundheitswissenschaftliche Masterprogramme existiert in Österreich laut Hochschule keine Landesfinanzierung, finanziert werden übergreifende Programme, wie didaktisch ausgerichtete Studiengänge. Deshalb ist die nationale Akkreditierungsagentur AQ Austria in diesem Fall nicht zuständig und die Hochschule hat sich an die in gesundheitswissenschaftlichen Studienprogrammen spezialisierten deutschen Agentur AHPGS gewandt. Das Ziel der Akkreditierung ist für die Hochschule ein externes Qualitätsentwicklungsverfahren mit renommierten Gutachter:innen für das stabile und in Deutschland und der Schweiz attraktive Studienangebot.

Aus Sicht der Gutachter:innen verfügt die Hochschule über ein gut strukturiertes Qualitätssicherungssystem. Die Hochschule hat ein Konzept zur Qualitätssicherung im Bildungsprozess, in der Lehre und Forschung entwickelt und dokumentiert, das als Grundlage für die qualitätsorientierte Entwicklung und Umsetzung des Studienprogramms „Hebammenwissenschaft - Salutophysiologie“ dient.

Die Hochschule beobachtet ihre Programme konsequent und überprüft sie regelmäßig, um die Übereinstimmung mit den festgelegten Zielen sicherzustellen, auf die sich wandelnden Bedürfnisse der Studierenden und der Gesellschaft einzugehen und eine kontinuierliche Verbesserung der Programme zu ermöglichen. Diese systematischen Überprüfungen sind integraler Bestandteil des Engagements der Hochschule, die Relevanz der Studienprogramme zu erhalten und ein unterstützendes sowie effektives Lernumfeld für die Studierenden zu fördern.

Der Evaluationsprozess umfasst verschiedene Aspekte, darunter die regelmäßige Prüfung der Programminhalte im Lichte der neuesten Forschungsergebnisse des Fachgebiets, die Berücksichtigung sich ändernder gesellschaftlicher Bedürfnisse, die Bewertung der Arbeitsbelastung der Studierenden, deren Studienfortschritt und Abschlussquoten, die Bewertung der Wirksamkeit der Verfahren zur Studierendenbewertung, die Sammlung von Rückmeldungen zu den Erwartungen, Bedürfnissen und der

Zufriedenheit der Studierenden bezüglich des Programms sowie die Prüfung der Eignung der Lernumgebung und der Unterstützungsangebote im Hinblick auf die Ziele des Programms.

Entscheidung

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die Anforderungen dieses Kriteriums erfüllt.

4.7 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Sachstand

Die FH Salzburg führt seit 2022 das Zertifikat „hochschuleundfamilie“ sowie ebenfalls seit 2022 als erste österreichische Hochschule das Zertifikat „Zukunft Vielfalt“. Die FH Salzburg nimmt ihre Verantwortung durch regelmäßige interdisziplinäre Austauschformate wahr. Unter Beteiligung von Mitarbeiter:innen aller Disziplinen sowie Studierenden werden in Kerngruppen Maßnahmen entwickelt, verfolgt und transparent für alle zugänglich gemacht. Als Beispiele für Ergebnisse führt die Hochschule an: eine flexible Möglichkeit der Kinderbetreuung in Kooperation mit dem Hilfswerk, die Infrastruktur wird fortlaufend verbessert (Stillzimmer, Wickeltische, Hochstühle u. v. m.), Spiel-Trolleys für verschiedene Altersgruppen, Ferien- und Freizeitprogramme. Pflege und Mutterschutz sind nach entsprechender Bestätigung Entschuldigungsgründe bei Prüfungen. Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept, das zum Zeitpunkt der Berichterstellung evaluiert und überarbeitet wird.

Der Nachteilsausgleich ist gesetzlich im FHG verankert. Möglichkeiten zum Nachteilsausgleich an der FH Salzburg sind z.B.:

- Verlängerung des Gesamt-Prüfungszeitraums, in dem bestimmte Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen sind
- Veränderung von Dauer und/oder Lage einzelner Studien- und Prüfungsleistungen (Verlängerung, Unterbrechungen, Splittung, Mitbestimmung bei Prüfungsterminen, o.a.)
- Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen in einer anderen als in der vorgesehenen Form (Ersatz, Einzel- statt Gruppenprüfungen, schriftliche Ergänzungen bei mündlichen Prüfungen, Befreiung von Anwesenheitspflichten, Zulassen von Hilfsmitteln und Assistenzleistungen, Adaptierung von Unterlagen, o.a.).

Alle Informationen werden über die Website der Hochschule transparent kommuniziert. Da Behinderungen oder chronische Erkrankungen sehr unterschiedliche Beeinträchtigungen zur Folge haben und auch abhängig von der konkreten Lehrveranstal-

tung sowie dem learning outcome sind, erfolgt grundsätzlich eine individuelle Abstimmung mit den zuständigen Studiengangsleitungen. Das Vorgehen, sowie weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote sind für alle Studierenden transparent.

Bewertung

Die Hochschule zeigt ihr Engagement für die Gewährleistung von Chancengleichheit für alle Studierenden und zeigt Offenheit gegenüber Vielfalt und sozialer Entwicklung. Insgesamt kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die Maßnahmen der Hochschule zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und zur Unterstützung von Studierenden mit besonderen Lebensumständen transparent umgesetzt werden.

Entscheidung

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die Anforderungen dieses Kriteriums erfüllt.

5. Zusammenfassung und Ergebnisse

Auf Grundlage der eingereichten schriftlichen Unterlagen und der Ergebnisse des Vor-Ort-Besuchs sowie der nachgereichten Stellungnahme kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass der außerordentliche Masterstudiengang „Hebammenwissenschaft – Salutophysiologie“ an der Fachhochschule Salzburg die oben genannten Kriterien erfüllt.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des außerordentlichen Masterstudiengangs „Hebammenwissenschaft – Salutophysiologie“ zu empfehlen.

Das Programm weist eine kohärente Struktur mit eindeutig formulierten Lernergebnissen auf, die mit den beruflichen Anforderungen übereinstimmen. Die Lehrenden verfügen über ausreichende akademische Qualifikationen und einschlägige Berufserfahrung im Fachgebiet. Die Hochschule stellt angemessene Ressourcen zur Verfügung, um einen effektiven Lehr- und Lernprozess zu gewährleisten. Beratungsangebote sind vorhanden und werden von den Studierenden aktiv genutzt.

Die Gutachter:innen empfehlen daher der Akkreditierungskommission der AHPGS für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachter:innen Folgendes:

- Die Studieninhalte als die vorgegebenen Alleinstellungsmerkmale des Lehrgangs – zusammengefasst im Neologismus „Salutophysiologie“ – sollten systematischer Forschung unterzogen werden.
- Es sollte ein wissenschaftliches Kolloquium begleitend zur Abschlussarbeit angeboten werden.
- Die Studieninteressierten sollten über die Website des Hochschullehrgangs bereits vor der Bewerbung transparent darüber informiert werden, dass eine Vollzeittätigkeit neben dem berufsbegleitenden Vollzeitstudium herausfordernd zu realisieren ist.
- Die Hochschule sollte die Verlängerung des Lehrgangs auf ein fünftes, kostengünstigeres Semester für das Erstellen der Masterarbeit erwägen.
- Es sollte ein wissenschaftliches Netzwerk von promovierten und professoralen externen Hebammenwissenschaftler:innen aufgebaut werden. Dieses kann für die inhaltliche Weiterentwicklung des Lehrgangs, für die Lehre und für die externe Begleitung der Masterarbeiten zur Verfügung stehen.

6. Beschlussfassung

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 25.09.2025

Beschlussfassung vom 25.09.2025 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 18.06.2025 stattfand.

Das Akkreditierungsverfahren der AHPGS ist nach vorgegebenen Standards strukturiert. Die Akkreditierungskriterien der AHPGS für Programmakkreditierungen im deutschsprachigen Ausland orientieren sich an den in Deutschland geltenden Kriterien sowie den „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA).

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter:innengruppe. Auf Nachfrage der Akkreditierungskommission hat die Hochschule den Studienplan für den Studiengang eingereicht. Der Studienplan ist bindend. Unter Kapitel H finden sich die Zugangsvoraussetzungen entsprechend § 9 Abs. 7 Österreichisches Fachhochschulgesetz. Die Akkreditierungskommission hält die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang für ausreichend geregelt.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der berufsbegleitend in Vollzeit angebotene, nach § 9 Österreichischem Fachhochschulgesetz außerordentliche Masterstudiengang „Hebammenwissenschaft – Salutophysiologie“, der mit dem akademischen Grad „Master of Science (Continuing Education)“ (MSc. [CE]) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2011/2012 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet am 30.09.2030.

Für den Masterstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.